

Vorlage an den Landrat

2017-398

Bericht zum Postulat 2017/165 von Jürg Wiedemann, Grüne-Unabhängige: «Zweifel an seriöser Passepartout-Evaluation»

vom 31. Oktober 2017

1. Text des Postulats

Am 4. Mai 2017 reichte Jürg Wiedemann das [Postulat 2017/165](#) «Zweifel an seriöser Passepartout-Evaluation» ein, welches vom Landrat am 9. Mai 2017 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

„Auf die anhaltende Kritik am neuen Fremdsprachenkonzept “Passepartout” reagieren die Verantwortlichen in den sechs Passepartout-Kantonen stets auf die gleiche Weise: Sie betonen, dass ein solch umfassendes Projekt viel Zeit brauche und verweisen auf die eigenen Evaluationen. Die Datenerhebung in den 6. Klassen findet zurzeit (24.4.2017 bis 16.6.2017) statt.¹ Die Ergebnisse würden dann – so die Hoffnung der Passepartout-Verantwortlichen – aufzeigen, dass sich die neuen Fremdsprachenlehrmittel «New World» und «Mille feuilles» mit der einhergehenden Doktrin der Mehrsprachigkeitsdidaktik bestens bewährten. Die Evaluation der Sekundarschüler/-innen erfolgt später. „(...) die Evaluation zur Überprüfung der EDK-Grundkompetenzen sowie der Sprechkompetenzen im Fremdsprachenunterricht“ wird erst „2021 als Bericht einer Gesamtevaluation vorliegen“.² Bis dann sollen vier weitere Schuljahrgänge im Fremdsprachenunterricht mit diesen heftig kritisierten Lehrmitteln unterrichtet werden. Und dies obwohl das Scheitern offensichtlich ist.

Das Projektmanagement hat es bis heute versäumt, Schulen und Politik über Form und Methodik der bevorstehenden Evaluation des flächendeckenden Sprachenexperiments transparent zu informieren. Dieses Vorgehen führt zu einem erheblichen Misstrauen.

Dieses zurzeit aufkommende Misstrauen gründet auch auf den Hinweisen mehrerer Primarlehrpersonen aus den drei Kantonen Basel-Stadt, Bern und Basel-Landschaft, die angeben, bei der Auswahl der Schüler/-innen, deren Fertigkeiten evaluiert würden, gäbe es Auffälligkeiten. Offiziell heisst es: „Aus der Stichprobe der Schulen, die im Passepartout-Raum an der ÜGK³ teilnehmen, wurde eine repräsentative Teilstichprobe für den Passepartout-Raum gezogen.“⁴ Die Auswahl der evaluierten Schüler/-innen erfolgt gemäss diesem offiziellen Schreiben zufällig. Lehrpersonen aus mehreren Passepartout-Kantonen stellen jedoch erstaunt fest, dass überdurchschnittlich viele besonders leistungsstarke Lernende ausgewählt werden, unter denen sich gar zweisprachig aufgewachsene Schüler/-innen befinden; Kinder also, welche Französisch bzw. Englisch bereits vor Beginn des Fremdsprachenunterrichts ausserschulisch gelernt hatten. Derartige Wortmeldungen schüren erhebliche Zweifel an der Seriosität und Unabhängigkeit der Evaluation.

Die Befürchtung ist naheliegend, dass mit dieser Evaluation lediglich mit allen (auch unlauteren) Mitteln versucht wird, die Wirksamkeit des millionenschweren Projekts zu beweisen, und dazu auch Unregelmässigkeiten bewusst oder unbewusst zugelassen werden. Angesichts der miserablen Umfragewerte mag es nicht erstaunen, dass die Passepartout-Verantwortlichen ihren Probanden in ihren jüngsten Verlautbarungen gute Leistungen bescheinigen. Diese stehen jedoch in grossem Widerspruch zu den einschlägigen Studien (Berthele/Lambelet, Universität Fribourg⁵; Pfenninger, Universität Zürich⁶) und zu der heftigen und nicht enden wollenden Kritik grosser Teile der Eltern- und Lehrerschaft⁷.

1 <http://www.passepartout-sprachen.ch/services/downloads/download/3273/get>

2 Schriftliche Stellungnahme der Regierung vom 19. April 2017 zu Traktandum Nr. 32 der Landratssitzung vom 4. Mai 2017

3 ÜGK = Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen Sprachen

4 <http://www.passepartout-sprachen.ch/services/downloads/download/3273/get>

Die Tatsache, dass im Kanton Baselland bis heute weder die Berufsverbände (LVB, vpod, VSL) noch andere Anspruchsgruppen (BKSK, SSbB) über das Evaluationsverfahren informiert worden sind, nährt den Verdacht zusätzlich, dass die Passepartout-Promotoren versuchen, die Resultate der angelaufenen Evaluation schon im Vorfeld zu ihren Gunsten zu beeinflussen.

Damit die Evaluationsergebnisse dereinst anerkannt werden, muss die korrekte, seriöse und transparente Durchführung garantiert und nachweisbar belegt sein. Ansonsten wird dies abschliessend unweigerlich zu einem unschönen Hickhack führen.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und dem Landrat zu berichten, wie neutrale Stellen, die Lehr- und Schulleitungspersonen sowie allenfalls auch Verfechter/-innen der Mehrsprachigkeitsdidaktik in die Evaluationsprozesse miteingebunden werden können, mit dem Ziel, allfällige Unregelmässigkeiten aufzudecken und eine unvoreingenommene Durchführung zu garantieren. Aufgrund der Dringlichkeit wird die Behandlungsfrist auf drei Monate reduziert.“

2. Ausgangslage

Artikel 10 des HarmoS-Konkordates¹ legt fest, regelmässig die Erreichung der nationalen Bildungsstandards zu überprüfen. Die Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) verabschiedete am 20. Juni 2013 das Konzept zur Überprüfung der Grundkompetenzen, welches die wichtigsten Eckwerte der Evaluation festlegt.² Darin sind unter anderem die Durchführungsmodalitäten geregelt.

Für die Passepartout-Evaluation wird die Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) mit einer Evaluation durch das Institut für Mehrsprachigkeit der Universität Fribourg (IfM) ergänzt. Im Rahmen der ÜGK wurden bei rund 1000 Schülerinnen und Schüler der 6. Primarklasse im Kanton Basel-Landschaft im Frühjahr 2017 das Hör- und Leseverständnis in Französisch überprüft. Zeitgleich führte das IfM bei rund 170 dieser Schülerinnen und Schüler eine Überprüfung der Sprechkompetenzen durch.

Ziel der zweigleisigen Gesamtuntersuchung im Rahmen von Passepartout ist die Ermittlung verlässlicher Aussagen darüber, wie viele Schülerinnen und Schüler in den kommunikativen Fertigkeiten Lesen, Hören und Sprechen die von der EDK formulierten Grundkompetenzen erreichen. Auf Basis dieser Untersuchung werden Rückschlüsse auf die Wirksamkeit des Fremdsprachenunterrichts nach Passepartout gezogen und allfällige Massnahmen getroffen werden können. Die Resultate und deren Auswertung der beiden Evaluationen aus der Primarstufe werden in einem Zwischenbericht zusammengeführt und im Sommer 2018 vorliegen. Dieser Zwischenbericht wird ein Teil des Schlussberichts der Evaluation Passepartout sein, welcher 2021 erscheinen wird. Dieser wird auch die Auswertung der Evaluation auf der Sekundarstufe enthalten, welche 2020 durchgeführt wird.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Im Rahmen der Beantwortung der Interpellation 2017/169 (LRV [2017-169](#) vom 26. September 2017) von Regina Werthmüller „Passepartout-Evaluation zu wenig transparent“ wird ausführlich auf die Durchführungsmodalitäten bei der Überprüfung der Grundkompetenzen durch die Pädagogische Hochschule St. Gallen (PH SG) sowie auf die Evaluation der Sprechkompetenzen durch das Institut für Mehrsprachigkeit (IfM) der Universität Fribourg eingegangen.

Die Stichprobenziehung der befragten Schülerinnen und Schüler sowie die transparente Information der Schulen werden ebenfalls detailliert beschrieben.

Daraus wird ersichtlich, dass alle Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse der Primarschule in die Evaluation einbezogen wurden. Es ist sichergestellt, dass die gesamte Breite von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern, beispielsweise mit Muttersprache Französisch, bis hin zu leistungs-

¹ https://edudoc.ch/record/24711/files/HarmoS_d.pdf

² https://edudoc.ch/record/107770/files/PB_grundkompetenzen_d.pdf

⁵ https://www.academia.edu/8472237/Lambelet_A._and_Berthele_R._2014._Alter_und_schulisches_Fremdsprachenlernen_Stand_der_Forschung_Fribourg_Institut_f%C3%BCr_Mehrsprachigkeit

⁶ <http://www.media.uzh.ch/de/medienmitteilungen/archive/2014/wer-gut-im-deutsch-ist-lernt-besser-englisch.html>

⁷ <http://www.starke-schule-beider-basel.ch/Presseinformationen/Artikel.aspx>

schwachen Schülerinnen und Schülern, beispielsweise mit Deutsch als Zweitsprache, in die Evaluation und somit in die Auswahl der Stichprobe einbezogen wurden. Von der Evaluation und der Stichprobenziehung wurden nur einzelne Schülerinnen und Schüler ausgeschlossen, welche die Testanlage und Anweisungen zur Befragung beispielsweise auf Grund von äusserst geringen Kenntnissen der Lokalsprache oder starken Hör- bzw. Sehbehinderungen gar nicht verstehen konnten.

Die vom Postulanten genannte Auffälligkeit, dass überdurchschnittlich viele leistungsstarke Schülerinnen und Schüler befragt worden seien, kann mit der transparent aufgezeigten wissenschaftlichen Vorgehensweise und der Befragung der Schulleitungen der teilnehmenden Schulen entkräftet werden.

Die Schulleitungen wurden vom Amt für Volksschulen gebeten anzugeben, ob die Schulen im Vorfeld der Evaluation Daten zu Geschlecht, Klassenzugehörigkeit, besonderen Lernbedürfnissen, Leistungsniveau und Muttersprache der Schülerinnen und Schüler offenlegen mussten. Dies wurde verneint. Den wissenschaftlichen Institutionen waren demnach zur Auswahl der Stichprobe die Parameter zum Leistungsniveau sowie der Muttersprache nicht bekannt. Subjektiv wahrgenommene Auffälligkeiten sind im Rahmen der wissenschaftlichen Vorgehensweise somit als normal zu beurteilen bzw. können statistisch begründet werden. Auf Grund des wissenschaftlichen Auswahlverfahrens durch die genannten Hochschulen kann der Vorwurf einer bereits im Vorfeld durch Passepartout-Promotoren vorgenommen Beeinflussung der Ergebnisse entkräftet werden.

Die Resultate der durchgeführten Evaluation und deren Auswertung werden in einem Zwischenbericht transparent zusammengefasst und somit zugänglich sein. Dieser sowie der durch die Evaluation auf der Sekundarstufe ergänzte Schlussbericht wird die Grundlage für Rückschlüsse und allfällige Anpassungen zum Fremdsprachenunterricht gemäss Passepartout bilden. Durch den regelmässigen Austausch der sechs Passepartout-Kantone sowie der Vorsteherin der BKSD mit den verschiedenen Anspruchsgruppen ist der Einbezug strategischer als auch operativer Stellen gewährleistet. Gerade der Austausch mit den Schulleitungen und Lehrpersonen sowie deren Verbänden führte zu diversen Optimierungen bezüglich Französischunterricht. So wurde z.B. die Fortbildung der Sekundarlehrpersonen angepasst, eine Umsetzungshilfe für den Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe erarbeitet, Anpassungen am Lehrmittel eruiert und ein Erfahrungsaustausch-Fachhearing für Lehrpersonen beider Stufen initiiert. Die Evaluationsergebnisse werden auch im Rahmen dieses erfolgreichen Austausches diskutiert werden können.

4. Fazit

Der Regierungsrat ist von der Wissenschaftlichkeit der Passepartout-Evaluation überzeugt. Durch den bewährten regelmässigen Austausch zwischen den Regierungen der Passepartout-Kantone und mit den Vertretungen der Schulleitungen und Lehrpersonen sowie deren Verbänden ist gewährleistet, dass sowohl strategische als auch operative Stellen in den Evaluationsprozess eingebunden sind. Diese Zusammenarbeit soll fortgeführt werden.

5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2017/165 « Zweifel an seriöser Passepartout-Evaluation » abzuschreiben.

Liestal, 31. Oktober 2017

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Sabine Pegoraro

Der Landschreiber:
Peter Vetter

5 https://www.academia.edu/8472237/Lambelet_A._and_Berthele_R._2014_.Alter_und_schulisches_Fremdsprachenlernen_Stand_der_Forschung._Fribourg_Institut_f%C3%BCr_Mehrsprachigkeit

6 <http://www.media.uzh.ch/de/medienmitteilungen/archive/2014/wer-gut-im-deutsch-ist-lernt-besser-englisch.html>

7 <http://www.starke-schule-beider-basel.ch/Presseinformationen/Artikel.aspx>